



Altersklasseneinteilung für Junioren*innen für die Saison 2021/2022

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2003		2003	A-Junioren
Jahrgang	2004		2004	A-Junioren
Jahrgang	2005		2005	B-Junioren
Jahrgang	2006		2006	B-Junioren
Jahrgang	2007		2007	C-Junioren
Jahrgang	2008		2008	C-Junioren
Jahrgang	2009		2009	D-Junioren
Jahrgang	2010		2010	D-Junioren
Jahrgang	2011		2011	E-Junioren
Jahrgang	2012		2012	E-Junioren
Jahrgang	2013		2013	F-Junioren
Jahrgang	2014		2014	F-Junioren
Jahrgang	2015		2015	G-Junioren
Jahrgang	2016		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2003 – 31.12.2003) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2005 – 31.12.2005) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 Abs. 12 der JSpO geregelt.

Zum Zweck der Talentförderung können Spielerinnen des jüngeren B- bzw. des gesamten C-Juniorinnenjahrgangs einer Verbandsauswahl auf Antrag auch in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren des Stammvereins eingesetzt werden.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.